

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	X/32
Sitzungsdatum:	30.04.2015
Sitzungsort:	Sitzungsraum Dachgeschoss, Rathaus, Am Rathaus 2
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:43 Uhr
Sitzungsunterbrechungen:	keine

Stimmberechtigte und anwesende Teilnehmer/innen

Funktion	Namen der Mitglieder	Anmerkung
Gemeindevertreter	Wolfgang Arend	
Gemeindevertreter	Günter Asanger	
Gemeindevertreter	Bernd Brede	bis TOP 4
Gemeindevertreterin	Karin Brede-Werner	bis TOP 4
Gemeindevertreter	Heiko Berninger	
Gemeindevertreter	Heinz Broll	bis TOP 4
Gemeindevertreter	Joachim Derfin	
Gemeindevertreter	Wolfgang Emde	
Gemeindevertreter	Rainer Götte	bis TOP 4
Gemeindevertreterin	Helga Gries	
Gemeindevertreter	Christian Knorr	bis TOP 4
Vorsitzender der Gemeindevertretung	Erhard E. Hirdes	
Gemeindevertreter	Ingo Landwer	
Gemeindevertreter	Hans-Jürgen Lange	bis TOP 4
Gemeindevertreter	Arno Meißner	bis TOP 4
Gemeindevertreter	Robert Minkel	
Gemeindevertreterin	Kathrin Nolte	
Gemeindevertreter	Ingo Pahl	
Gemeindevertreterin	Monika Peter	
Gemeindevertreterin	Anna-Maria Schölch	bis TOP 4
Gemeindevertreter	Horst Schwarz	
Gemeindevertreter	Norbert Siering	
Gemeindevertreterin	Sabine Sonntag	
Gemeindevertreter	Hans Stäbe	
Gemeindevertreter	Uwe Staube	bis TOP 4
Gemeindevertreter	Helmut Wagner	bis TOP 4
Gemeindevertreter	Rudolf Zeidler	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

Funktion	Name	Anmerkung
stv. Schriftführer	Achim Mihr	
Bürgermeister	Dieter Lengemann	
Beigeordneter	Manfred Balke	bis TOP 4
Erster Beigeordneter	Eckhard Grebe	
Beigeordnete	Renate Muster	
Beigeordneter	Karl-Heinz Schenk	
Beigeordneter	Helmuth Sohl	
Beigeordneter	Karl Ullrich	bis TOP 4
Beigeordneter	Heinz-Jürgen Waldmann	
Fachbereichsleiter 2 - Finanzen	Frank Beisheim	
Fachbereichsleiter 3 - Bauen	Dirk Widmer	

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erging und Beschlussfähigkeit besteht.

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Lange (CDU) beantragt, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden von der Tagesordnung abgesetzt:

Abstimmung:

dafür: 10
dagegen: 16
Enthaltungen: 1

Der Antrag ist damit abgelehnt, die Tagesordnung bleibt unverändert.

Tagesordnung

1. Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 (2) HGO
2. Fragestunde
3. Transaktionsprozess Energie Region Kassel
Gewerbesteuererlegungs- und Abwicklungsvereinbarung
4. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28/II "Östlich der B 83"
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 14. April 2015
5 Jahre verfassungswidrige Kompensationsumlage erhoben
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 14. April 2015
Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen ist untauglich

Vor Eintritt in die Beratungen begrüßt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Gemeindevertreterin Karin Brede-Werner, die für Frau Katja Jantzen in die Gemeindevertretung nachgerückt ist. Frau Jantzen war Nachrückerin für Herrn Ulrich Tribull, der sein Mandat durch Wegzug verloren hatte. Frau Jantzen ihrerseits hat auf ihr Mandat verzichtet.

Er weist weiter darauf hin, dass der Hessische Städte- und Gemeindebund mehrere Lehrgänge für Mandatsträger anbietet. Weiterhin kündigt er an, dass am 18.06.2015 eine interfraktionelle Sitzung zum Thema „Windkraft in der Söhre“ stattfindet.

Er teilt weiterhin mit, dass der frühere Gemeindevertreter Heinrich Walter aus Dörnhagen verstorben ist und gedenkt seiner.

Tagesordnungspunkt 1

Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 (2) HGO

Bürgermeister Dieter Lengemann unterrichtet über folgende Sachverhalte:

- Der Gemeindevertretung liegt eine umfassende Unterrichtungsvorlage zum Sachstand des niederflurgerechten Umbaus von Bushaltestellen in allen Ortsteilen vor.
- Bezüglich der vorübergehenden Unterbringung der KiTa Bergshausen während der Umbaumaßnahmen wurden weitere mögliche Standorte für die Containerlandschaft untersucht. Es wurde jedoch kein geeigneterer als der auf der Grünfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus gefunden.

2. Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Transaktionsprozess Energie Region Kassel Gewerbsteuererlegungs- und Abwicklungsvereinbarung

Gemeindevertreter Norbert Siering berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu entscheiden.

Wortbeiträge:

Hans-Jürgen Lange (CDU)

Wolfgang Arend (SPD)

Bürgermeister Dieter Lengemann

Arno Meißner (CDU)

Rudolf Zeidler (Linke)

Beschluss:

1. Der Gewerbesteuererlegungsvereinbarung zwischen der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG, der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG und den Kommunen Ahnatal, Bauatal, Calden, Espenau, Fuldabrück, Fuldata, Grebenstein, Helsa, Immenhausen, Lohfelden, Naumburg, Oberweser, Reinhardshagen, Schauenburg, Söhrewald, Vellmar und Zierenberg wird zugestimmt.

2. Der Abwicklungsvereinbarung zwischen den Kommunen Ahnatal, Baunatal, Calden, Espenau, Fuldabrück, Fuldata, Grebenstein, Helsa, Immenhausen, Lohfelden, Naumburg, Oberweser, Reinhardshagen, Schauenburg, Söhrewald, Vellmar und Zierenberg wird zugestimmt.
3. Die Einlageverpflichtung in Höhe von 65.900 € wird im Teilhaushalt 16 außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmung:

dafür:	16
dagegen:	11
Enthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 4

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28/II "Östlich der B 83"

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Energie über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu entscheiden.

Beschluss:

- Für die vorliegende Fassung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28/II „Östlich der B 83“ mit Begründung wird der Offenlegungsbeschluss i.S.v. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28/II „Östlich der B 83“ mit Begründung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Weiterhin ist nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

dafür:	27
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

VOR EINTRITT IN DIE BERATUNG ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN 5 UND 6 ERKLÄRT GEMEINDEVERTRETER HANS-JÜRGEN LANGE (CDU), DASS DIE CDU-FRAKTION AN DER BERATUNG UND ABSTIMMUNG ZU DIESEN PUNKTEN NICHT TEILNEHMEN UND DEN SITZUNGSSAAL GESCHLOSSEN VERLASSEN WIRD.

GEMEINDEVERTRETER BERND BREDE (GRÜNE) SCHLIEßT SICH FÜR SEINE FRAKTION DIESER ERKLÄRUNG AN.

DIE FRAKTIONEN VON CDU UND GRÜNEN VERLASSEN GEMEINSAM DEN SITZUNGSRAUM.

Tagesordnungspunkt 5
Antrag der SPD-Fraktion vom 14. April 2015
5 Jahre verfassungswidrige Kompensationsumlage erhoben

Gemeindevertreter Norbert Siering berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu entscheiden.

Wortbeiträge:

Rudolf Zeidler (Linke)
Wolfgang Emde (SPD)
Bürgermeister Dieter Lengemann

Vor der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5 erklärt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 entgegen der Auffassung der CDU-Fraktion der Geschäftsordnung entsprechen. Er sehe - auch nach Prüfung der Argumente der CDU-Fraktion -, dass die Anträge ein klares Votum der Gemeindevertretung zum Ziel haben.

Dieses Votum ist - nach seiner Auffassung - ein Auftrag für den Gemeindevorstand entsprechend zu handeln und der genannten Stelle (Landesregierung) die Meinung der Gemeindevertretung mitzuteilen und die geäußerte Rechtsauffassung zu verdeutlichen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung begrüßt, dass der Staatsgerichtshof in dem sog. Alsfeld-Urteil die seit dem Jahr 2011 erhobene Kompensationsumlage für verfassungswidrig erklärt hat.
2. Die Hess. Landesregierung wird gebeten, zu erklären, warum sie nach Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 2,5%, 3,5%, 5% auf 6 %, welche seit 2011 in voller Höhe beim Land verbleibt, nicht den alten Zustand wieder hergestellt und den Landkreisen und kreisfreien Städten bei Wegfall der Kompensationsumlage einen Anteil an dem Grunderwerbsteueraufkommen gewährt hat.
3. Die Hess. Landesregierung wird gebeten, zu erklären, warum bei der Neuberechnung des kommunalen Finanzausgleiches die verfassungswidrige Kompensationsumlage nicht außer Acht geblieben ist. Diese wird zwar rechtlich abgeschafft, tatsächlich durch die Einbeziehung in die Neuberechnung aber nicht.
4. Die Hess. Landesregierung ist aufzufordern, den mit Erlass vom 19.02.2015 festgesetzten höheren Hebesatz von 1,80 vom Hundert auf den mit Erlass vom 28.10.2014 mitgeteilten Hebesatz von 1,46 vom Hundert zurückzunehmen.
5. Die Hess. Landesregierung wird gebeten, zu erklären, warum aufgrund des Rekordergebnisses der Einnahmen des Landes an der Grunderwerbsteuer (Landtagsdrucksache 19/1498) die Städte und Gemeinden nunmehr eine höhere Kompensationsumlage zahlen müssen.
6. Die Hess. Landesregierung wird gebeten, zu erklären, ob die Städte und Gemeinden sich zukünftig noch auf Erlasse des Landes bei der Haushaltsplanung verlassen können.

Abstimmung:

dafür: 17
dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der SPD-Fraktion vom 14. April 2015

Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen ist untauglich

Gemeindevertreter Norbert Siering berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu entscheiden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung sieht mit dem Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) die durch das Grundgesetz und die in der Hessischen Landesverfassung garantierte Kommunale Selbstverwaltung nicht als gewährleistet an. Kommunale Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie vor Ort und hat nach dem Konzept unseres Staatsaufbaus einen unverzichtbaren Wert.
2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass der Entwurf des neuen KFA nicht den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofs entspricht, wonach die staatlich übertragenen Pflichtaufgaben im Sinne des Konnexitätsprinzips („wer bestellt, bezahlt“) vom Land zu bezahlen sind, da auch mit dem neuen KFA die von den Landkreisen, Städten und Gemeinden zu erledigenden Pflichtaufgaben nicht vollständig finanziert sind.
3. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass auf der Basis des Entwurfs des neuen KFA und der nicht vollständigen Finanzierung schon der staatlichen Pflichtaufgaben, Mittel für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund stellt die Gemeindevertretung fest, dass auch die Vorgabe des Staatsgerichtshofs im Hinblick auf die Mindestausstattung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Land nicht umgesetzt ist.
4. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass das Land vom Volumen der gemeinsam mit den Spitzenverbänden in aufwändiger Arbeit definierten Pflichtaufgaben einen „Angemessenheitsabschlag“ vorgenommen hat, der dazu führt, dass die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden ihre Aufgaben in einem Umfang von 1 Mrd. Euro nicht finanziert bekommen.
5. Vor diesem Hintergrund hat die Hessische Landesregierung zu begründen, warum und an welcher Stelle das Land Hessen bei pflichtigen Aufgaben, die durch die Landkreise, Städte und Gemeinden zu erfüllen sind, entsprechende wirtschaftliche Potenziale zur entsprechend effizienteren Durchführung der Aufgaben sieht.
6. Das Hessische Finanzministerium wird um konkrete Darstellung gebeten, inwieweit die hessischen Landkreise in die Lage versetzt werden, trotz der unzureichenden Finanzausstattung eine zusätzliche Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu vermeiden.
7. Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert, die Prüfung von den Kommunalen Spitzenverbänden, neben der Ressortabfrage, zusätzlich identifizierte Aufgaben abzuschließen und deren Relevanz für die Mindestausstattung und angemessene Finanzausstattung zu bewerten. Das Ergebnis dieser Prüfung soll mit den Kommunalen Spitzenverbänden in der AG KFA erörtert werden.

8. Die Kommunalen Spitzenverbände werden gebeten, bei einer gesetzlichen Umsetzung des jetzigen mangelhaften Entwurfs des Kommunalen Finanzausgleichs, die Option einer weiteren Verfassungsklage intensiv zu prüfen.

Abstimmung:

dafür: 17
dagegen: 0
Enthaltungen: 0

gez. _____
Erhard E. Hirdes
Vorsitzender

gez. _____
Achim Mihr
stv. Schriftführer